

**Fachdienst Schule und Sport**

Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Förderprogramm "Moderne Sportstätte 2022"

Beschlussvorlage Nr. 215/2021

Produkte:

08.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

08.01.02 Sportförderung

Beratungsfolge

Sportausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

09.09.2021

Finanzielle Auswirkungen?☒ ja☐ nein☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Die finanziellen Rahmenbedingungen sind in der Begründung dargestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Programmaufruf II (Kreis- und Stadtsportbünde) "Moderne Sportstätte 2022" vom 12.07.2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Förderprojekte zu konkretisieren und diese im Vorfeld der Interessenbekundung dem Sportausschuss erneut vorzustellen und mit dem Kreis- und Stadtsportbund abzustimmen. Die Interessenbekundungen bzw. Antragsberechtigungen von Sportvereinen, Fördervereinen und gemeinnützigen GmbH's (gGmbH) bleiben hiervon unberührt.

Begründung:

Mit dem Förderaufruf II des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ vom 12.07.2021 sollen

erstmals Sportstätten und Bewegungsräume mit bewegungsaktivierender Infrastruktur geschaffen werden. Im Mittelpunkt stehen Angebote im Freien sowohl im öffentlichen Raum als auch auf öffentlichen und privaten Sportstätten. Von den insgesamt 27 Millionen Euro entfallen 500.000 Euro für jeden der 31 Kreissportbünde und 23 Stadtsportbünde in den kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens.

Gemäß Programmaufruf erhalten die Kreis- und Stadtsportbünde mit ihren Vereinen die Möglichkeit, in öffentlich zugänglichen Bereichen innovative Sport-, Spiel-, Freizeit und Bewegungsräume zu schaffen, zeitgemäß auszustatten und weiter zu entwickeln. Damit kann ein zentraler Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements, der Gesundheitsvorsorge und der sozialen Integration in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

Förderfähig ist grundsätzlich die Modernisierung, Instandsetzung, Ausstattung und Erweiterung von öffentlich zugänglichen Sportanlagen, Sportgeräten und Bewegungsräumen im Außenbereich. Besonders ist hier, dass auch Neuerrichtungen gefördert werden. Die Möglichkeiten im Außenbereich Sportangebote für alle zu schaffen, sind umfangreich, so können insbesondere Outdoor Fitness Container, Outdoor Fitness Gelände, Mobile Pop-up-Gym, Multifunktionswände, Beachanlagen, Bewegungslandschaften sowie die begleitende Infrastruktur gefördert werden.

Antragsberechtigt sind die im Landessportbund NRW e. V. als Mitgliedsorganisationen tätigen 31 Kreissportbünde und 23 Stadtsportbünde in den kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. In Abstimmung mit den jeweiligen Kreis- oder Stadtsportbund sind aber auch im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (Stufe 1) zum Beispiel Sportvereine, Gemeinden und Fördervereine oder gemeinnützige GmbH's antragsberechtigt. Die Einreichung der Förderprojekte im Rahmen der Stufe 1 soll möglichst bis zum 31.01.2022 erfolgen. Die Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projekte (Stufe 2) kann frühestens ab 01.01.2022 bei der NRW.BANK als zuständige Bewilligungsbehörde erfolgen.

Gemäß Programmaufruf beträgt der Fördersatz bei einer Förderhöhe von bis zu 100.000 Euro im Regelfall bis zu 90 % der förderfähigen Kosten. Bei Förderhöhen von mehr als 100.000 € beträgt der Fördersatz bis zu 85 % der förderfähigen Kosten. Der verbleibende Eigenanteil kann vollständig durch Kreditaufnahme, Spenden, andere Beiträge Dritter oder bürgerschaftliches Engagement erbracht werden.

Der Mindestfördersatz beträgt in der Regel 50 %. Damit soll eine „Atomisierung“ der Landesförderung verhindert werden. Bei Einbindung von zusätzlichem privaten oder kommunalen Engagement kann hiervon im Einzelfall abgewichen werden. Die Mindestförderhöhe beträgt 10.000 €.

In den vergangenen Sitzungen des Schul- und Sportausschusses sowie des Sportausschusses wurden verschiedene Anträge bzw. Anfragen zur Umsetzung von Trendsportarten gestellt. Dieses Förderprogramm eignet sich dazu, einen Teil dieser Projekte und sonstiger weiterer Projekte zu finanzieren und dementsprechend umzusetzen. Hier seien die Einrichtung eines Disc-Golf-Parcours, das Aufstellen von Sportboxen auf öffentlichen Freiflächen, das Einrichten von Streetball-Anlagen beispielsweise genannt.

Weiter soll aus aktuellem Anlass geprüft werden, ob am Standort des jetzigen Bolzplatzes am Vogelberg, welcher durch Vandalismus erneut stark beschädigt wurde, eine Streetball-Fläche geschaffen werden kann.

Lüdenscheid, den 19.08.2021

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver